

Regress - einfach erklärt

Was bisher geschah:

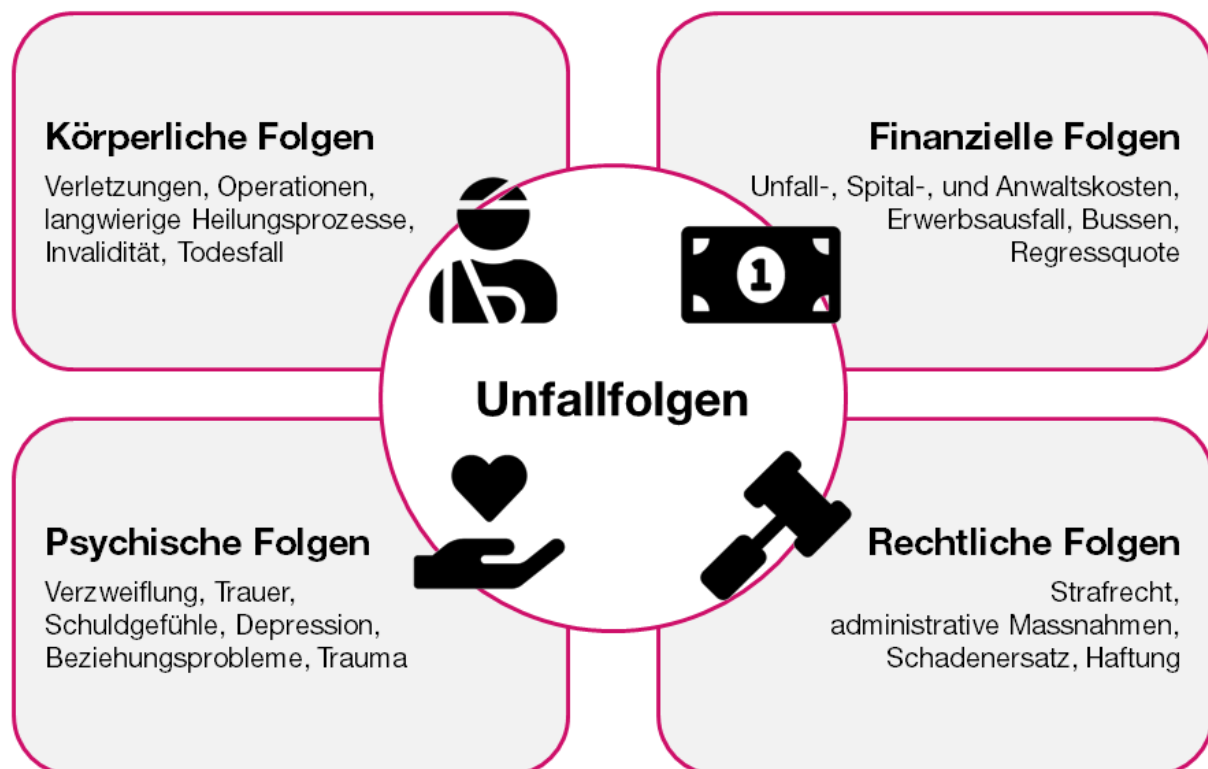
Obwohl Manuel Alkohol getrunken hat, fährt er mit seinem Freund David nach einer Party mit dem Auto nach Hause. Manuel sieht ein einbiegendes Auto viel zu spät und es kommt zu einer Kollision. Manuel und der andere Fahrer kommen mit ein paar Kratzern davon. Doch David wird dabei schwer verletzt. Er verbringt mehrere Wochen im Spital und fällt deshalb bei der Arbeit aus. Beide Autos erleiden Totalschaden. Zum Zeitpunkt des Unfalls hatte Manuel 0,85 Promille Alkohol im Blut. Welche Konsequenzen bringt der Strassenverkehrsunfall nun für Manuel mit sich?



Diesen Regressfall findest du hier auch in Form eines Videos:
[amsteuernie.ch < Wissen < Alkohol](https://www.amsteuernie.ch/wissen/alkohol)

Wie es nun weitergeht:

Die Folgen eines Unfalles können in folgende vier Bereiche gegliedert werden:



Körperliche Folgen

Unfälle bringen oft schwere Verletzungen, Operationen und langwierige Heilungsprozesse mit sich. David musste einige Wochen im Spital behandelt werden. Je nach Schwere des Unfalls können Betroffene ihren Beruf und ihren Alltag nicht mehr selbständig bestreiten und sind von einem helfenden Umfeld abhängig. Bei einer dauernden, erheblichen Beeinträchtigung der Erwerbsunfähigkeit spricht man von Invalidität. Im schlimmsten Fall kann ein schwerer Unfall auch tödlich enden.



Psychische Folgen

Ein Unfall kann Traumata auslösen und Beziehungen gefährden. Manuel und Davids Freundschaft wird auf die Probe gestellt. Die Beteiligten eines Unfalls können in der Folge an langfristigen psychischen Störungen leiden. David leidet seit dem Unfall an Panikattacken; Manuel kämpft mit Schuldgefühlen. Die Erschütterung und Trauer durch einen schweren Unfall trifft meist das ganze Umfeld und hinterlässt lebenslang Spuren.



Rechtliche Folgen

Bei einem Unfall lautet aus rechtlicher Sicht meistens die erste Frage: Wer ist schuld? Manuels Unfall wird nach öffentlichem Recht und Zivilrecht beurteilt. Das öffentliche Recht beschreibt das Verhältnis zwischen Staat und Bürger:in, das Zivilrecht das Verhältnis zwischen Bürger:in und Bürger:in.

Öffentliches Recht

Manuel wird mit dem Strafrecht sowie sogenannten Administrativmassnahmen konfrontiert:

Strafrecht

Das Strafrecht ahndet begangene Rechtsverletzungen. Die Polizei klärt das Unfallgeschehen ab und leitet den Sachverhalt der Strafverfolgungsbehörde zur Beurteilung weiter. Je nach Tatbestand droht der oder dem Unfallverursachenden eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe (bis CHF 40'000) oder eine Busse. Denn es gilt: **Wer alkoholisiert ein Motorfahrzeug führt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (SVG Art.91 Abs.1).**

Für Neulenkende gilt die Null-Promille-Regel (bzw. 0,1 Promille). Mit dem definitiven Führerausweis liegt die Grenze bei 0,5 Promille («Angetrunkenheit»). Ab 0,8 Promille spricht man von «qualifizierter Trunkenheit».

Administrativmassnahmen

Das Ziel dieser Massnahmen ist stets, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Man versteht darunter Anordnungen des Strassenverkehrsamtes, um verkehrsfährdende Lenker:innen zu bessern und fahruntaugliche Fahrzeugführer:innen vom Verkehr fernzuhalten. Dazu gehören Verwarnungen, Führerausweise, Verpflichtungen zum Besuch eines Verkehrsunterrichts und Therapieauflagen.

Manuel besitzt den definitiven Führerausweis. Mit 0,85 Promille Alkohol im Blut hat er die Grenze überschritten. Deswegen wird er mit einer Geldstrafe belegt und ihm wird sein Führerausweis für 6 Monate entzogen.

Zivilrecht

Im Zivilverfahren geht es um die Regelung der finanziellen Folgen eines Verkehrsunfalls, also um die Schadenersatzpflicht und die Haftung.

Die Schadenersatzpflicht kann folgende Punkte umfassen:

- Ersatz der Sach- und Begleitschäden (Ersatz oder Reparatur der Fahrzeuge usw.)
- Rettungskosten (Polizei, Ambulanz, Feuerwehr, Rega)
- Ersatz des Personenschadens (Heilungskosten für medizinische Behandlungen, Spitalaufenthalt und weitere Entschädigungen für körperliche Einschränkungen)
- Ersatz des Haushaltsschadens (Entschädigung für die unfallbedingten Einschränkungen im Führen des Haushalts wie z.B. eine Haushaltshilfe)
- Ersatz des Erwerbsausfalls (Taggelder bei vorübergehendem Erwerbsausfall oder Renten bei dauerndem Erwerbsausfall)
- Ersatz des Pensionsschadens (Ausgleich für die wegen der Unfallfolgen verminderten Sozialversicherungsbeiträge an die AHV)
- Ersatz des Versorgungsschadens (Die Versorgung der Hinterlassenen bei einem tödlichen Unfall)
- Ersatz weiterer Kosten wie Anwalts- und Gerichtskosten oder Geldsumme als Genugtuung für Verletzte oder Angehörige

Als Unfallverursacher ist Manuel verpflichtet, für den entstandenen Schaden aufzukommen. In seinem Fall sind folgende Punkte und deren Kosten aufgeführt:

- Ersatz der Sach- und Begleitschäden: Totalschaden beider Fahrzeuge CHF 61'000
- Ersatz des Personenschadens: Davids Spitalkosten CHF 49'000
- Ersatz des Erwerbsausfalls und Haushaltsschadens von David CHF 32'000
- Genugtuung: Schmerzensgeld für David CHF 6'000
- Anwalts- und Gerichtskosten CHF 7'000

Total Schadenssumme: CHF 155'000

Haftung

Manuel glaubt, dass er keine schwerwiegenden finanziellen Folgen zu befürchten hat, weil er versichert ist. Seine Haftpflichtversicherung ist dafür zuständig. Aber stimmt das auch für einen Unfall unter Alkoholeinfluss?

Grundsätzlich übernehmen Versicherungen die finanzielle Haftung im Falle eines Unfalls. Bei Manuels Unfall spielt die Haftpflichtversicherung die Hauptrolle.

Haftpflichtversicherung

Als Haftpflicht wird die Pflicht bezeichnet, einen selbst verursachten Schaden an anderen Personen oder Sachen ersetzen zu müssen. Wer eine Haftpflichtversicherung besitzt, muss nicht selbst dafür aufkommen. Die Versicherung ersetzt den entstandenen Schaden des anderen.

Die **Motorhaftpflichtversicherung** ist in der Schweiz obligatorisch. Sie übernimmt Schäden, die mit dem eigenen Auto anderen zugefügt wurde. Hierzu zählen z.B. Unfallschäden bei Fahrzeugen von Drittpersonen oder das Touchieren eines Autos beim Einparken.

Weil Manuel in angetrunkenem Zustand einen Unfall verursacht hat, hat er «grobfahrlässig» gehandelt. Was heisst das und was hat das für Konsequenzen auf die Versicherungsleistung?

Grobfahrlässigkeit

Nach ständiger Rechtsprechung handelt jemand grobfahrlässig, wenn er grundlegende Vorsichtsgebote nicht beachtet, die jeder Mensch mit Verstand in der gleichen Lage und unter den gleichen Umständen befolgt hätte, um einen voraussehbaren Schaden zu vermeiden (BGE 114 V 190).

Grobfahrlässiges Handeln kann im Strassenverkehr also bedeuten, dass man:

- Alkohol, Drogen oder Medikamente mit negativem Einfluss auf die Fahrfähigkeit konsumiert
- übermüdet fährt
- mit überhöhter Geschwindigkeit fährt
- abgelenkt ist (durch Smartphone, Ergreifen/Weglegen von Objekten, Essen und Trinken etc.)
- gefährlich überholt
- Sicherheitslinien, Stoppsignale, Rotlichter oder das Vortrittsrecht missachtet
- Barfuss, mit Flip-Flops oder High Heels fährt
- uvm.



Finanzielle Folgen

Aus dem Polizeirapport erfährt die Versicherung, dass Manuel alkoholisiert gefahren ist und so grobfahrlässig gehandelt hat. Deshalb hat sie das Recht, «Regress» geltend zu machen.

Regress

Beim Regress handelt es sich um eine Rückforderung, die eine Versicherung stellen kann, wenn ein Unfall oder ein Schaden grobfahrlässig herbeigeführt wurde. Je nach Grösse des Verschuldens und unter Berücksichtigung weiterer Umstände kürzt die Versicherung also ihre Leistungen und fordert je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Geld von dem oder der Verursacher:in zurück.

Grundsätzlich richtet sich die Höhe des Regresses nach dem Ausmass der Schuld. Für die Berechnung gibt es keinen einheitlichen Tarif.

Folgende Regressquoten werden üblicherweise in der Praxis angewendet:

- ca. 10-20%: Alkoholgehalt von 0,5 – 0,79 Promille
- ca. 15-70%: Alkoholgehalt ab 0,8 Promille
- ca. 10-20%: Telefonieren mit mobilen Geräten
- ca. 20-30%: Geschwindigkeitsüberschreitung
- ca. 20-30%: Fahren in übermüdetem Zustand
- ca. 15-40%: Überfahren einer Sicherheitslinie
- ca. 20-40%: Missachten eines Rotlichtes

Weil Manuel mit 0,85 Promille Alkohol im Blut den Unfall verursacht hat, fordert die Versicherung 15% Regress, also **CHF 23'250**. Zusätzlich zu den Regress-Kosten muss er noch die

Bussen abzahlen. Manuel vereinbart mit seiner Versicherung, dass er seine Schuld in monatlichen Raten à CHF 400 abbezahlt.

Ratenzahlung

Die Ratenzahlung ist eine Vereinbarung zwischen Schuldner:in und Gläubiger:in. Diese verpflichtet den oder die Schuldner:in, den Betrag schrittweise über einen festgelegten Zeitraum abzubezahlen.

Manuel muss sein Budget und seinen Lebensstandard für die nächsten 5 Jahre anpassen, bis seine Schuld beglichen ist. Die finanzielle Zusatzbelastung durch die Ratenzahlungen (Regress und Bussen) erhöht das Überschuldungsrisiko von Manuel. Er hätte nie gedacht, dass dieser Abend unter Freund*innen solch langfristigen Folgen haben würde.

Tipps

- Plane vor dem Ausgang, wie du sicher nach Hause kommst.
- Finde mit dem Promillerechner heraus, wann du wieder nüchtern und fahrfähig bist (amsteuernie.ch < Hilfsmittel < Promillerechner).
- Übernimm Verantwortung: Als Lenker:in bist du nicht nur für dich selbst, sondern auch für Mitfahrende und andere Personen im Strassenverkehr verantwortlich.
- Es gibt keine Versicherung, die jedes Risiko deckt. Denn grundsätzlich beteiligen sich Versicherungen nur an entstandenen Kosten und schützen weder vor Unfällen noch vor deren Folgen. Informiere dich über die Leistungen deiner Versicherungen.
- Dein Tipp: _____

Anlaufstellen bei Fragen

- zur Fahrfähigkeit: amsteuernie.ch
- zu Substanzkonsum: safezone.ch
- nach Verkehrsunfällen: roadcross.ch
- zur Budgetplanung: budgetberatung.ch
- zu finanziellen Schwierigkeiten: schulden.ch
- zu Versicherung und Recht: unentgeltliche-rechtsauskunft.ch



Alles klar?

Teste dein Wissen beim Regress-Quiz! amsteuernie.ch < Wissen < Online-Quiz

Dieses Dokument wurde erstellt von:



Fachstelle für interkulturelle
Suchtprävention und
Gesundheitsförderung



Stadt Zürich
Schuldenprävention